

## Verbraucher Kredite

Der effektive Jahreszinssatz ist unter anderem von folgenden Faktoren abhängig:

- > vom Verwendungszweck
- > von der Laufzeit
- > von der Sicherstellung
- > von der Höhe der Bearbeitungsgebühr und ob diese vom Kreditbetrag abgezogen oder auf den Kreditbetrag aufgeschlagen wird

Die Soll-Kondition der variabel verzinsten Konten orientiert sich am 3-Monats-Euribor, unter Berücksichtigung des mit dem Kunden vereinbarten Aufschlages.

In den nachstehend angeführten Beispielen wurde die Bearbeitungsgebühr auf den Kreditbetrag aufgeschlagen. Die staatliche Kreditgebühr ist gesondert zu bezahlen.

### Beispiele

1. Kreditpaket in **S**(mall), **M**(edium) und **L**(arge)

Beispiel: Medium

EUR 12.000,- auf 5 Jahre, 4,75 % pro Jahr Zinsen, 2 % Bearbeitungsgebühr vom ursprünglichen Kreditbetrag

effektiver Jahreszinssatz: 5,76 %

fiktiver Jahreszinssatz

für den Zahlungsverzug: 10,82 %

2. Wohnbaukredit (hypothekarisch besichert):

EUR 50.000,- auf 15 Jahre, 4,00 % pro Jahr Zinsen

2 % Bearbeitungsgebühr vom ursprünglichen Kreditbetrag

effektiver Jahreszinssatz: 4,42 %

fiktiver Jahreszinssatz

für den Zahlungsverzug: 9,48 %

3. Schalterkredit (Privatkredit für jeden Zweck):

EUR 10.000,- auf 5 Jahre, 6,625 % pro Jahr Zinsen

2 % Bearbeitungsgebühr vom ursprünglichen Kreditbetrag

effektiver Jahreszinssatz: 6,90 %

fiktiver Jahreszinssatz

für den Zahlungsverzug: 11,96 %

4. Der fiktive Jahreszinssatz lt. BWG beträgt für Verbrauchergirokonten innerhalb des verfügbaren Betrags (exkl. Liquiditätsprovision) 7,85 %.

Der fiktive Jahreszinssatz lt. BWG beträgt für Verbrauchergirokonten außerhalb des verfügbaren Betrags (exkl. Liquiditätsprovision) 12,91 % (inklusive Überziehungszinsen in Höhe von 5 % p. a.).

Verzugs(Überziehungs-)zinsen für fällige Beträge zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz: 5 % p. a.

Bereitstellung eines täglich fälligen Dispositionsrahmens

Liquiditätsprovision

4 % p. a. vom ausgenutzten Rahmen

Über einen allfälligen mündlich oder schriftlich vereinbarten Kontorahmen hinaus kann das Kreditinstitut bei entsprechender Kontoführung und Vorliegen der notwendigen Bonität des Kunden einen Dispositionsrahmen für Verfügungen über den vereinbarten Rahmen hinaus gewähren. Entsprechendes gilt für den Fall, dass noch keine Rahmenvereinbarung vorliegt. Die Einräumung dieses Dispositionsrahmens wird einerseits von der Bonität sowie vom Kontoführungsverhalten des Kunden abhängig gemacht und andererseits der Höhe nach durch die Regelmäßigkeit sowie Höhe der Gutschriften auf dem Konto definiert. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen erfolgt eine tägliche Fixierung des Dispositionsrahmens.

**Verlängerungsprovision** in EUR

Interne Überziehung ab EUR 7.500,00	100,00
-------------------------------------	--------

**Kontoführung bei Eurokrediten** in EUR pro Quartal

Kredithöhe/Rahmen	EUR	
bis	750,00	9,54 D
bis	25.000,00	16,96 D
bis	50.000,00	22,25 D
über	50.000,00	28,61 D

**Kontoführung bei Eurokrediten für Vereinbarungen bis 21. November 2004** in EUR pro Quartal

verfügbarer Rahmen	EUR	
bis	750,00	9,54 D
bis	15.000,00	13,78 D
bis	25.000,00	20,13 D
bis	50.000,00	25,43 D
bis	70.000,00	30,73 D
über	70.000,00	33,91 D

**Buchungen** in EUR pro Transaktion

Kassentransaktionen	0,69 D
Schalterüberweisungen	0,53 D
automatisierte Buchungen, SB-Behebungen	0,23 D
Bankomatkasse mit PIN, Quick-Be- und Entladung	0,17 D
ELBA-internet Aufträge	0,13 D

**Kontoinformation** in EUR pro Auszugsnummer

Ausdruck der Umsatzliste über ELBA-internet	0,00 D
Selbstbedienungs-Kontoauszug	0,00 D
Bereithaltung Kontoauszug am Schalter	0,64 D
Zusendung Kontoauszug inkl. Briefporto (In- und Ausland)	1,43 D

Die Vertragsbeendigung erfolgt gemäß Z 22 und 23 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkskreditbank AG“.

Bei Vertragsbeendigung werden das Kontoführungsentgelt und allenfalls angefallene Buchungsentgelte verrechnet.

**Für alle mit „D“ gekennzeichneten Entgelte gilt folgender Passus:**

Mangels anderer Vereinbarung werden Entgelte für Leistungen, die die VKB-Bank im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem Kunden dauernd oder wiederkehrend erbringt (Dauerleistungen), entsprechend der Entwicklung des von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst. Die Anpassung der Entgelte erfolgt einmal jährlich am 1. April eines jeden Kalenderjahres. Die Anpassung wird in jenem Verhältnis vorgenommen, in dem sich der Jahresdurchschnitt des VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahresdurchschnitt des VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung verändert hat. Bei einer Verminderung des Jahresdurchschnittes des VPI wird die VKB-Bank jedenfalls das Entgelt senken, bei einer Erhöhung kann die VKB-Bank von einer Änderung des Entgeltes absehen. Dadurch verzichtet aber die VKB-Bank nicht auf das Recht, die betreffende Erhöhung des Jahresdurchschnittes des VPI in den Folgejahren bei der Anpassung des Entgeltes zu berücksichtigen. Dies gilt entsprechend, wenn Erhöhungen des Jahresdurchschnittes des VPI nicht zur Gänze als Basis für eine Anhebung der Entgelte herangezogen werden. Das sich aufgrund der Senkung oder Erhöhung errechnete Entgelt wird kaufmännisch gerundet auf einen Cent. Weitere Details sind dem Schalterausgang zu entnehmen. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausweis dieser Anpassungsklausel in einem Verbraucherkreditvertrag bleibt unberührt.

Stand: April 2010